

Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

- ☐ Einrichtung einer Umleitung
- ☐ Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
 - 2) ☐ Teilspernung erforderlich;
 - ☐ Z 357
 - ☐ Z 357-50
 - ☐ Z 357-51
 - ☐ Z 357-52
 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
 Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
 - 3) ☐ Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- erforderliche Dimensionierung und Lage
- ☐ gemäß beigefügtem Lageplan
 - ☐ gemäß Anzeichnung vor Ort
- geprüft und angeordnet
- 4) ☐ wegen LZA angeordnet

05.21

